

Studiengang ST Soziale Arbeit



Informationen für Studierende zum praktischen Studiensemester

Stand 27.03.23

1. Das praktische Studiensemester

Das praktische Studiensemester ist zentraler Teil des Praxisbezugs im gesamten Studium der Sozialen Arbeit (ST). Es soll auf das berufliche Handeln als Sozialarbeiter/in vorbereiten; d.h. die Praxisstelle muss wesentliche Elemente des Berufsbildes/Tätigkeitsprofils eines/r Sozialarbeiter/in umfassen. Die Praxisphase kann in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit absolviert werden und vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch aktive projektbezogene Mitarbeit.

Bereits im 4.Semester werden viele Module gelehrt, die insbesondere auf das eigenständige Handeln in der Praxisphase vorbereiten. Die Lehrinhalte des praktischen Studiensemesters werden an zwei Lernorten umgesetzt: In der Berufspraxis bzw. Praxisstelle, mit der der Ausbildungsvertrag geschlossen wird, und an der Hochschule Kempten durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen. Beide Lernorte haben ihre spezifischen Zielsetzungen: Zu den Aufgaben der Hochschule gehört es, wissenschaftliche Grundlagen und Orientierungen für eine zukünftige Berufspraxis zu vermitteln und den Lernprozess zu begleiten. Aufgabe der Praxisstellen ist es, Lernbedingungen anzubieten und zu schaffen, die einerseits eine Berufsorientierung und andererseits eine geschützte Praxis für Probehandeln ermöglichen. Aus diesem Grund ist eine enge und transparente Zusammenarbeit zwischen beiden Lernorten wichtig.

2. Die geeignete Praxisstelle finden

Der/die Studierende bemüht sich selbst um eine geeignete Praxisstelle. Folgende Informationsquellen stehen zur Verfügung:

- Homepage: http://jobboerse.hochschule-kempten.de/index.php
- SB-Portal: Praktikum (vom Studienamt gepflegt)
- Aushänge im Glaskasten der Fakultät SG
- Erfahrungen der Studierenden aus h\u00f6heren Semestern der ST, SW und GW
- Praktikumsbörse am Ende des 3. Semesters: Studierende aus dem 5. Semester stellen ihre Praxisstellen vor (ST, aber auch SW und GW)
- Informationsveranstaltung (3. Semester) zum Ablauf und organisatorischen Rahmen des praktischen Studiensemesters
- Ordner zu Praxisstellen ST (liegt bei Frau Hiebl)
- Im Rahmen des Moduls Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (3. Semester) thematisierte Praxisstellen
- Co-Pilot Projekt (SoWiSo e.V.)

Vorgehensweise:

Der/die Studierende nimmt Kontakte zu Praxisstellen auf. Dabei werden Möglichkeiten des Arbeitsfeldes, die Arbeitsbedingungen und die Ausbildungsinhalte besprochen.

Nach einer möglichen Bedenkzeit für beide Seiten werden der Ausbildungsvertrag **und** der allgemeine Ausbildungsplan von beiden Seiten unterzeichnet und der Hochschule (Studienamt) zur Genehmigung vorgelegt.

3. Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag (s. Vordruck auf der Hochschul-Homepage: https://www.hs-kempten.de/fileadmin/Meine_Hochschule/Praxis_Berufseinstieg/Praxissemester/Ausbildungsvertrag-Praxissemester.pdf) wird zwischen der Praxisstelle und dem/der Studierenden geschlossen. Die schriftliche Genehmigung der Hochschule Kempten ist Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Sie setzt den vollständig ausgefüllten Vertragsentwurf sowie den ebenfalls von der Praxisstelle und dem/der Studierenden unterschriebenen allgemeinen Ausbildungsplan (https://www.hs-

kempten.de/fileadmin/Meine_Hochschule/Praxis_Berufseinstieg/Praxissemester/Soziale_Arbeit_SP_ Gesundheitsfoerderung_Praevention/Ausbildungsplan_ST.pdf) voraus (beides in dreifacher Ausfertigung).

Der Vertrag muss **spätestens 15. Juni** dem **Studienamt** vorliegen, damit er rechtzeitig vor Beginn des Praxissemesters genehmigt werden kann.

4. Zeitangaben zum praktischen Studiensemester

- Umfang: **100 Tage/20 Wochen in Vollzeit** (zusammenhängend), darin enthalten sind eine Woche praxisbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule
- Unterbrechungen sind wegen Urlaub nach Absprache mit der Praxisstelle möglich oder können wegen Krankheit vorkommen. Die Zeiten müssen dann nachgearbeitet werden. Im Krankheitsfall, für den ein Attest beim Arbeitgeber vorgelegt werden muss, muss ab dem 6. Krankheitstag die gesamte versäumte Zeit (5+x Tage) nachgeholt werden.
- Lage: 5. Studiensemester

5. Bedingungen zur Anerkennung der Praxisstelle

Die Praxisstelle

- soll umfassend auf die berufliche Tätigkeit im jeweiligen Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit vorbereiten;
- erstellt zusammen mit dem/der Studierenden einen allgemeinen Ausbildungsplan, der Grundlage für die Zustimmung der Hochschule Kempten zum Ausbildungsvertrag ist;
- soll mindestens ein Jahr bestehen und über mehr als zwei Mitarbeiter/innen verfügen;
- muss die/den Studierenden durch Fachkräfte anleiten/betreuen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik) und somit über die staatl.
 Anerkennung zum/zur Sozialpädagogen/in verfügen!

6. Anforderungen an die Praxisanleitung in der Praxisstelle

Praxisanleitung ist ein didaktisches Mittel in der berufsbezogenen, sozialarbeiterischen Ausbildung und versteht sich als Hilfestellung und Begleitung bei der Einarbeitung in ein bestimmtes Arbeitsfeld, wobei auch persönliche Anteile des/r Studierenden, soweit sie das berufliche Handeln beeinflussen, berücksichtigt werden sollten. Praxisanleitung unterstützt das Ziel, Zusammenhänge zwischen Theorie und sozialarbeiterischer Praxis herzustellen und fördert die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle. Daraus ergibt sich:

 Die anleitende Fachkraft (s. dazu auch oben 5.) soll über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen.

- Sie soll mindestens ein Jahr an der Praxisstelle tätig sein.
- Sie soll grundsätzlich nicht mehr als zwei Studierende betreuen.
- Die anleitende Fachkraft führt regelmäßige Anleitungsgespräche (im Regelfall 14-tägig) und stellt in Krisenfällen eine Erreichbarkeit zur Verfügung. Sie regelt bei längerer Verhinderung eine Vertretung.
- Anleitende und Studierende/r erstellen gemeinsam einen individuellen
 Zielvereinbarungsplan, möglichst bis spätestens zwei Wochen nach Praktikumsbeginn (detaillierte Informationen erfolgen während der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung).

7. Anforderungen und Erwartungen an den/die Studierende

Der/die Studierende bemüht sich entsprechend seines/ihres Leistungsvermögens und nach einer Einarbeitungszeit Aufgaben eigenständig zu übernehmen und gewissenhaft zu bearbeiten. Er/sie passt sich den betriebsüblichen Arbeitszeiten an, um die Praxis kennenzulernen. Angesichts der schwierigen Gratwanderung zwischen einer Ausbildungssituation und einem vorübergehenden Mitarbeiterverhältnis strebt der/die Studierende an, zunehmend in Leistungsfähigkeit und Verantwortlichkeit hineinzuwachsen und ein umfangreicheres Arbeitsspektrum abzudecken. Er/sie führt weitestgehend eigenständig ein abgrenzbares **Projekt** durch, das von Praxisstelle und Hochschule begleitet wird.

Er/sie meldet sich bei Schwierigkeiten unaufgefordert bei der anleitenden Fachkraft sowie dem/r Praxisbeauftragten des Studiengangs ST und übernimmt Verantwortung für das Ausbildungsverhältnis. Der/die Studierende sorgt für die Vorbereitung des individuellen Zielvereinbarungsplans und übermittelt der Praxisstelle frühestmöglich den Terminplan der Studientage.

Etwaige im Praktikum erarbeitete Dokumente, Konzepte, Berechnungsschemen etc. werden Eigentum der Praxisstelle.

8. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen finden am Lernort Hochschule statt und werden von Hochschuldozentinnen/-dozenten geleitet. Sie umfassen 2 SWS im Rahmen des Moduls Projektmanagement im 4. Semester und 4 SWS während des 5. Semesters. Sie werden als regelmäßige Studientage oder als Blockveranstaltungen angeboten. Es besteht **Teilnahmepflicht**. Die Praxisstelle muss dem/der Studierenden ermöglichen, an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen während der Praxisphase teilzunehmen.

Die Lehrveranstaltung dient der Vorbereitung, Begleitung und Reflexion des praktischen Studiensemesters. Ziel ist es, die Studierenden auf ihren Praxiseinsatz vorzubereiten, sie mit einer Projektaufgabe vertraut zu machen, zu begleiten und im Anschluss an die Praxisphase die Projektarbeiten aus den Praxisfeldern mit den theoriebezogenen Inhalten des Studiums zu verknüpfen und zu einer reflexiven Professionalität zu verbinden.

Die Bearbeitung geschieht im Methodenplural. So finden neben klassischen Formen der Aufarbeitung und Reflexion Methoden der kollegialen Beratung und der Selbstregulation Anwendung. Die Studierenden bereiten hierfür Themen, Beiträge, Präsentationen und Fallbeispiele aus ihren Praxiserfahrungen vor und bringen diese ein.

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen finden in der Regel vor Beginn der Praxisphase, in der Mitte der Praxisphase und am Ende des praktischen Semesters statt. Die Termine werden (nach Maßgabe des/der betreuenden Dozenten/in) hochschulöffentlich (Aushang) mitgeteilt.

9. Berichte

Zur Dokumentation des Lernprozesses und als Leistungsnachweis für das erfolgreiche Bestehen des praktischen Studiensemesters ist ein Bericht, der auch in Teilberichte gegliedert sein kann, erforderlich. Er umfasst i.d.R. den individuellen Zielvereinbarungsplan, eine Organisations-/

Institutionsanalyse sowie die Darstellung und Reflexion eines vom Studierenden weitgehend selbständig geplanten und durchgeführten Projekts (detaillierte Informationen erfolgen in der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung). Die inhaltlichen Vorgaben liegen bei dem/der betreuenden Dozenten/in. Der/die Bericht/e sind von dem/der Studierenden zu unterschreiben sowie von der Praxisanleitung im Sinne einer Kenntnisnahme vorzulegen.

10. Bestätigung über den Erfolg der Praxisphase

Grundlage für die Anerkennung der Leistungen im praktischen Studiensemester durch die Hochschule ist die schriftliche Bestätigung der erfolgreichen Ableistung der Praxisphase durch die Praxisstelle am Ende der Praxisphase (s. Vordruck auf der Hochschul-Homepage: https://www.hs-kempten.de/fileadmin/Meine_Hochschule/Praxis_Berufseinstieg/Praxissemester/Soziale_Arbeit_SP_Gesundheitsfoerderung_Praevention/Zeugn_PX_ST.pdf). Diese Bestätigung ist dem Studienamt vorzulegen.

Darüber hinaus erstellt die Praxisstelle ein qualifiziertes Zeugnis über die Leistungen des/der Studierenden. Es dient der Klärung seiner/ihrer Qualifikation für das gewählte Praxisfeld und ist kein Zeugnis im arbeitsrechtlichen Sinn, das von den Arbeitsgerichten überprüft werden könnte. Es kann aber sehr wohl als Empfehlung für die Bewerbungen beim Berufseintritt dienen. Die Beurteilung im Zeugnis sollte in einem Auswertungsgespräch mit dem/der Anleiter/in gemeinsam besprochen und möglichst unmittelbar vor Beendigung des praktischen Studiensemesters erstellt werden.

11.Zusatzbemerkung

Bitte informieren Sie sich über die Versicherungsleistungen Ihrer Praxisstelle. Unabhängig davon klären Sie Ihren Versicherungsschutz durch eine Haftpflichtversicherung ab.